



Medienmitteilung

Zürich, 31. März 2023

Knappe Zustimmung zu den Pistenverlängerungen

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt mit 8 zu 7 Stimmen, die vom Regierungsrat beschlossene Weisung an die Staatsvertretung im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG (FZAG) für das Einreichen des Plangenehmigungsgesuchs betreffend Pistenverlängerungen zu genehmigen (5720). Zur Erhöhung der Sicherheitsmarge und Verbesserung der Stabilität des Flugbetriebs würden die Piste 28 um 400 Meter nach Westen und die Piste 32 um 280 Meter nach Norden ausgebaut werden. Damit sollen mehr Pünktlichkeit und weniger Lärm am Abend gewährleistet werden. Gemäss Flughafengesetz unterliegt der Entscheid des Kantonsrates, unabhängig vom Ausgang, dem fakultativen Referendum.

Der heutige Betrieb am Flughafen Zürich mit sich kreuzenden Pisten und Flugrouten sowie dem häufig notwendigen Wechsel zwischen verschiedenen Betriebskonzepten ist komplex und stellt eine grosse Herausforderung für die Flugsicherung, die Pilotinnen und Piloten und die Organisation des Flugbetriebs dar. Der Handlungsbedarf für eine Optimierung der Sicherheit, der Verlässlichkeit und der betrieblichen Abläufe wurde in einer durch die Bundesbehörden angeordneten Sicherheitsüberprüfung aufgezeigt. Die Verlängerungen der Pisten 28 und 32 wurden dabei als erforderliche und wirkungsvolle Massnahmen erkannt. Die dafür nötigen planungsrechtlichen Grundlagen wurden im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) verankert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 250 Mio. Franken und werden vollumfänglich von der FZAG getragen.

Sicherheitsmarge erhöhen

Die KEVU hat die Vorlage des Regierungsrates an zwölf Sitzungen beraten und dabei einen Augenschein am Flughafen und zahlreiche Anhörungen vorgenommen sowie schriftliche Stellungnahmen eingeholt. Neben der FZAG und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), den Anrainergemeinden des Flughafens und weiteren Gemeinden, äusserten sich zur Vorlage die Fluggesellschaft SWISS, die Flugsicherungsgesellschaft Skyguide, die Zürcher Handelskammer, der Zürcher Bauernverband sowie die Organisationen «Weltoffenes Zürich», «Pro Flughafen», «IG Flughafen», «Fair in Air», «Flugschneise Süd Nein», «Fluglärmforum Süd», «IG Nord», «IG Ost» und «Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich». Ebenfalls wurden Vertreter verschiedener Ämter der Baudirektion konsultiert.

Die Mehrheit der Kommission (SVP, FDP, Mitte, EVP) beantragt, der Weisung zuzustimmen. Die Pistenverlängerungen würden nicht zum Ausbau der Kapazität, sondern zu deren Konsolidierung in den Spitzenzeiten auch bei anspruchsvollen Wettersituationen führen. Angesichts international sich stetig verschärfender Standards erhöhten sie die Sicherheitsmarge des Flugbetriebs in Zürich und erlaubten eine grössere Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit über den ganzen Tag hinweg. Das liege aufgrund der Rolle als interkontinentaler Flughafen nicht nur im volkswirtschaftlichen Interesse der Flughafenregion, sondern der ganzen Schweiz. Die verlässlichere Anwendung der leistungsfähigen Betriebskonzepte und die kürzeren Rollwege gewährleisteten einen stabileren Betrieb mit weniger aufsummierten Verspätungen in die Abendstunden hinein. Somit würde die Lärmbelastung für den bewilligungsfreien Verspätungsabbau



bis 23.30 Uhr merklich reduziert werden können, was im Interesse der lärm betroffenen Bevölkerung liege.

Ein Teil der Mehrheit (SVP) legt Wert darauf, dass bei der Konkretisierung des mit dem Pistenausbau vorgesehenen Renaturierungsprojekts des Glattdlaufs und dessen Linienführung eine sorgfältige Güterabwägung zur grösstmöglichen Schonung der Fruchtfolgeflächen in Abstimmung mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes vorgenommen wird. Einem anderen Teil der Mehrheit (EVP) ist es besonders wichtig, dass der stabilere Betrieb tatsächlich dazu verwendet wird, den Verspätungsabbau in den Abendstunden deutlich zu reduzieren und keine neuen Kapazitäten zu schaffen.

Kein verbindliches Versprechen als Mangel

Die Minderheit der Kommission (SP, GLP, Grüne) stimmt der Genehmigung der Weisung nicht zu. Für SP und Grüne bieten Pistenverlängerungen zumindest die technische Möglichkeit zu mehr Flügen und einer Kapazitätserhöhung, trotz der Vorgabe von 320'000 Flugbewegungen im Flughafengesetz. Aufgrund der drängenden Klimaprobleme lehnen sie aber jegliches Wachstum am Flughafen Zürich ab und stellen sich klar gegen eine Zunahme der Passagierzahlen, wie von der FZAG geplant. Es fehlt ihnen auch ein verbindliches und glaubwürdiges Versprechen der FZAG für tatsächlich weniger Lärm in der Nacht.

Die GLP stellt einen Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die Regierung, mit dem sie verbindliche Zusagen zu Verspätungsabbau, Kapazitätsausbau und Klimazielen fordert. Sie erachtet die Schaffung von Verbindlichkeit als wichtig für das Vertrauen in die Vorlage. Die SP verlangt in ihrem Rückweisungsantrag, neben der Erreichung der Klimaziele durch die FZAG, auch eine neutrale Klärung der planungsrechtlichen Konsequenzen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom September 2021.

Volksabstimmung ist absehbar

Die Kommissionsmehrheit lehnt beide Rückweisungsanträge ab: zum einen, weil der Regierungsrat auf das konkrete Projekt der FZAG nicht direkt Einfluss nehmen könne, zum anderen, weil die Vorlage – unabhängig vom Entscheid des Kantonsrates – ohne Verzögerungen dem Volk vorzulegen sei. Der Entscheid des Kantonsrates unterliegt sowohl bei einer Genehmigung als auch einer Nichtgenehmigung dem fakultativen Referendum. Dass gegen den Kantonsratsentscheid das Referendum ergriffen wird, gilt als so gut wie sicher.

Kontakt:

KEVU-Präsident: Alex Gantner (FDP, Maur), 079 400 23 43

Minderheit Ablehnung: Florian Meier (Grüne, Winterthur), 079 332 39 46

Minderheit Rückweisung GLP: Franziska Barmettler (GLP, Zürich), 079 796 61 55

Minderheit Rückweisung SP: Felix Hoesch (SP, Zürich), 079 409 05 92